

## Eheschließung - ohne Auslandsbeteiligung - Auskunft, Beratung und Anmeldung

Sie haben den Wunsch zu heiraten. Dazu müssen Sie die Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Das können Sie frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin.

Die Eheschließung können Sie anschließend in jedem deutschen Standesamt vornehmen lassen.

### Voraussetzungen

- Wohnsitz  
Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
- Staatsangehörigkeit - deutsch  
Sie haben beide die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an und sind in Deutschland geboren.  
Besitzen Sie eine andere Staatsangehörigkeit, sind eingebürgert oder im Ausland geboren, erfahren Sie hier [\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318962/\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318962/) mehr.
- Persönliches Erscheinen  
Die Anmeldung der Eheschließung erfolgen von Beiden persönlich. Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner ausnahmsweise die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht [<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?393906>] ist dann notwendig.

### Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall:
  - Personalausweis oder Reisepass
  - Meldebescheinigung / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstandes, nicht älter als 14 Tage, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben
  - neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
  - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes
  - beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters der letzten Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder

verpartnert waren:

- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil/Sterbeurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil/Sterbeurkunde

- Zusätzlich, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind:
  - Geburtsurkunden der Kinder
- Zusätzlich bei Verhinderung eines Partners:
  - schriftliche Vollmacht
- Übersetzung / Überbeglaubigung
  - Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.
  - Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

<http://www.justiz-dolmetscher.de/>

- Weitere Unterlagen
  - Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, E-Mail oder Fax).

## Formulare

- Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung
  - [https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht\\_anmeldung\\_eheschliessung\\_standesamt.pdf](https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht_anmeldung_eheschliessung_standesamt.pdf)

## Gebühren

Anmeldung der Eheschließung und Prüfung der Ehevoraussetzungen: 45,00 Euro

Zusätzlich:

- Eheschließung bei einem anderen Standesamt: 40,00 Euro
  - Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 80,00 Euro
  - Eheschließung außerhalb der Amtsräume oder in den Außenstellen des Standesamtes: 75,00 - 150,00 Euro
  - Eheurkunde deutsch: 12,00 Euro
  - Eheurkunde mehrsprachig/international: 12,00 Euro
  - jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6,00 Euro
- Hinweis: Weitere Kosten können durch besondere Eheschließungsorte entstehen.

## Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
  - <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
-

§§ 12, 13 Personenstandsgesetz - PStG -

<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>

- § 28 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_28.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__28.html)

- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des Bezirkes in dessen Bereich einer der Partner wohnt. Hat keiner von Ihnen einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Eheschließung stattfinden soll.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Tempelhof-Schöneberg / Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister

#### Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -  
10825 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Gemäß BA Beschluss vom 19.03.2020 besteht ab dem 23.03.2020 bis auf Weiteres ein Notbetrieb gem. Pandemieplan im FB Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Aktualisierung vom 26.10.2020

1. Offene Sprechstunde finden nicht mehr statt. Der Publikumsverkehr wird auf das absolut notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.
2. Vorrangig werden Bestattungsgenehmigungen erteilt, sowie Sterbefälle und Geburten beurkundet, sofern es die personellen Kapazitäten ermöglichen.
3. Urkunden in bereits beurkundeten Fällen können ausschließlich schriftlich beantragt werden.

4. Die Anmeldung einer Eheschließung und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. (zur Kontaktaufnahme ist die Angabe der E-Mail und der Telefonnummer notwendig).

5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neben den Eheschließenden nur ein zwingend notwendiger Dolmetscher zugelassen.

6. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namenserkklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.

7. Nicht durchgeführt werden derzeit insbesondere folgende Dienstleistungen  
Vaterschaftsanerkennungen Erklärungen zur Änderung der  
Geschlechtsangabe Erklärungen zur Sortierung der  
Vornamen Nachbeurkundungsanträge für Geburten oder Eheschließungen im  
Ausland Namenserkklärungen jeglicher Art  
8. Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Aktuelle Informationen sind der Internetseite zu entnehmen.

Sie befinden sich auf einer Seite des Service-Portals Berlin. Bitte beachten Sie unbedingt die bezirksspezifischen Hinweise des Standesamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin unter [www.berlin.de/ba-ts/standesamt](http://www.berlin.de/ba-ts/standesamt)

Telefonische Erreichbarkeit  
Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Abteilung - E-Mail - Telefon

Eheregister - [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2372  
Geburtenregister - [standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-geburten@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6300  
Sterberegister - [standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-sterbefaelle@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 6561  
Urkundenstelle - [standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-urkunden@ba-ts.berlin.de) - 030/90277 2322

Holland  
Leitung Standesamt

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Eingang nur über Freiherr vom Stein Str.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S-Bahn S1, S41, S42, S46, S47 Haltestelle S Schöneberg (anschließend

Bus M46 oder 106 oder 10 min Fußweg)

U-Bahn U-Bahn U4 Haltestelle Rathaus Schöneberg; U7 Haltestelle Bayerischer Platz (mit Fußweg)

Bus Bus M46 Haltestelle Rathaus Schöneberg (behindertengerecht), 104

Haltestelle Rathaus Schöneberg; 106 Haltestelle Martin-Luther-Str. (mit Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 902772372

Fax: (030) 902772418

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de](mailto:standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021